

Infektionsschutzkonzept  
des  
Ski-Club Neutraubling e.V.



Stand: 04.11.2021

## Vorbemerkung

Von den Vereinen wird seitens der Stadt Neutraubling sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept gefordert.

Dieses Hygieneschutzkonzept für den Ski-Club Neutraubling e.V. (SCN) wurde auf der Basis des Konzepts der Stadt Neutraubling für die städt. Hallen sowie der Handlungsempfehlungen der übergeordneten Sportverbände, insbesondere des Deutschen Skiverbandes DSV erarbeitet.

### 1. Organisatorisches

- Durch Vereinsnewsletter, Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Personal (Reiseleiter, Trainer, Übungsleiter) wird im Vorfeld jeder Veranstaltung über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

### 2. Allgemeingültige Regeln / Grundsätzliches

Folgende Personen sind grundsätzlich von der Teilnahme an SCN-Trainingsangeboten, -Ausfahrten und Veranstaltungen ausgeschlossen:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind,
  - Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Fieber, Kopfschmerzen)
- Durch den jeweiligen Veranstaltungsleiter erfolgt eine regelmäßige Sensibilisierung aller Beteiligten zu den Hygiene- und Abstandsregeln.
  - Die Teilnahme an SCN-Veranstaltungen jeglicher Art ist nur nach Vorlage eines **3G-Nachweises** (geimpft, genesen oder getestet) möglich. Je nach aktueller Infektionsschutzverordnung kann auch ein 3G+ - / 2G - oder 2G+ - Nachweis erforderlich werden.  
Die näheren Bestimmungen zu der Art und Gültigkeit des Tests richten sich nach der aktuellen Verordnung der Staatsregierung bzw. der Bekanntmachung des Landkreises.
  - Darüber hinaus hat der SCN-Vorstand beschlossen, nur geimpfte und genesene Trainer einzusetzen.

### 3. Hallentraining in der Grundschulhalle der Stadt Neutraubling

- Die Nutzer von Sporthallen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Teilnehmer, die ohne Mund-Nasen-Bedeckung erscheinen, werden vom Trainer, der in diesem Fall das Hausrecht ausübt, der Halle verwiesen.
- Die Trainingsteilnehmer bringen eigene Sportmatten mit. Die vereinseigenen Matten werden nicht ausgegeben.
- Die Umkleieräume und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands benutzt werden.
- Nutzer, die während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben die Sporthalle umgehend zu verlassen.
- Eine regelmäßige Händehygiene ist durch die Nutzer einzuhalten.
- Jede Trainingseinheit dauert 60 Minuten.
- Zwischen den beiden Trainingsstunden und im Anschluss an das zweite Training folgt eine 15-minütige Lüftungspause. Während der Lüftungszeit hält sich nur die für die Lüftung zuständige Person in Hallenbereich bzw. Sanitäreinrichtungen auf. Nach jeder Trainingseinheit müssen die Halleneinheiten und Sanitären Anlagen (WC-Anlagen) durch das Öffnen von Fenstern und Türen durchgelüftet werden, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfindet. Nach Möglichkeit sollen auch während des Trainings Fenster und Türen zu Lüftungszwecken geöffnet bleiben. Eine Person muss bis zum Ende der gebuchten Trainingszeit in der Halle bleiben, damit diese nicht unbeaufsichtigt ist.
- In den Sportstätten dürfen sich nur Personen aufhalten, die unmittelbar am Training/Kurs teilnehmen. Die Anwesenheit von Zuschauern ist nicht erlaubt.
- Die Trainer führen Anwesenheitslisten für die Trainingseinheiten. Diese werden nach 30 Tagen vernichtet.

## 4. Skifahrten, Skikurse, Rennlauf- und Trainingsveranstaltungen

### 4.1. Vorbemerkung

- Dem SCN geht es in allererster Linie darum, dass der Skisport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausgeübt werden kann und ausdrücklich NICHT um den Unterhaltungstourismus der mancherorts mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.
- Die Gesundheit aller Akteure hat in jedem Fall immer oberste Priorität! Der SCN setzt deshalb alles daran, Infektionen im Rahmen seiner Angebote zu verhindern. Dies soll erreicht werden durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben.
- Wir werden flexibel auf die Entwicklungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie reagieren. Dabei werden wir sowohl Lockerungen als auch Verschärfungen der gesetzlichen Vorgaben in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens berücksichtigen.
- Als Individual- und Outdoorsport hat der Ski- und Snowboardsport im Vergleich zu anderen Disziplinen günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Diese Chance wollen wir gemeinsam mit der gebotenen Weitsicht und dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein nutzen!
- Unabhängig davon kann sich die Organisation der Angebote kurzfristig bedingt durch die Pandemie ändern. Veranstaltungen können aufgrund aktueller Entwicklung der Pandemie auch kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden.

### 4.2. Organisatorisches

- Unsere Teilnehmer führen zu Beginn jeder Veranstaltung einen 3G-Nachweis gegenüber dem Veranstaltungsleiter bzw. der von ihm beauftragten Person.
- Die Anmeldung zu Fahrten und Kursen erfolgt ausschließlich über den Webshop auf der Homepage des SCN. Die Teilnehmerdaten werden bereits bei der Online-Anmeldung erfasst.
- Organisation der Skikurse und Skiausfahrten in enger Absprache und in einem gemeinsamen Schulterschluss mit dem Beförderungsunternehmen, der Hotellerie, Gastronomie sowie den Bergbahnen (Einschränkungen der Kapazitäten können auch kurzfristig eintreten.)
- Alle Skilehrer, Trainer, Helfer und Betreuer werden vor Beginn des Kurses / der Reise über alle organisatorischen Maßnahmen (Gruppeneinteilungen, Treffpunkte, Zeitpläne etc.) digital informiert.
- Ein Wechsel der Gruppen, Teilnehmer sowie der Lehrkräfte wird nach Möglichkeit vermieden.
- Kurseinteilungen werden so erfasst und dokumentiert, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können.

#### 4.3. Grundsätzliche Regelungen

- Wir / die Skilehrer / der Reiseleiter weisen unsere Teilnehmer auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln, die Maskenpflicht sowie die Abstandsregeln in Wartebereichen und bei Sportpausen hin.
- Wir / die Skilehrer / die Reiseleiter weisen unsere Teilnehmer auf regelmäßige Händehygiene hin.
- Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen. (Sofern dies das regionale Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben erforderlich machen. Als Orientierung zum verpflichtenden Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes dienen auch die Maßnahmen der Bergbahnbetreiber sowie der Gastronomie vor Ort.)
- Insbesondere im Einsteigerunterricht sowie im Kinderskiunterricht sind Situationen, in denen ein direkter Kontakt notwendig ist, nahezu unvermeidbar (Hilfe beim Einstieg in die Ski, bei Einsteigern insgesamt, Aufhelfen nach einem Sturz, tröstende Worte im Kinderskiunterricht etc.). Dennoch gilt:
  - Direkten, persönlichen Kontakt vermeiden bzw. begrenzen
  - Jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen
  - Maske nutzen, um Übertragung durch Aerosole zu vermeiden
  - Zu Beginn eines Ski- und Snowboardkurses oder einer Skiausfahrt alle Teilnehmer zu diesem Thema sensibilisieren
  - Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit

#### 4.4. Anreise

- Ski-Mehrtagesfahrten sowie Skikurse werden bis auf weiteres wieder mit Busfahrt angeboten.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften wird dennoch darauf hingewirkt, dass nur Teilnehmer einer Kursgruppe jeweils eine Fahrgemeinschaft bilden.

#### 4.5. Kurs- / Veranstaltungsbeginn

- Kurseinteilungen werden im Vorfeld an die Teilnehmer und Skilehrer kommuniziert.
- Ansammlungen von Teilnehmern und Skilehrern werden durch ausreichend Platz am Treffpunkt und / oder gestaffelten Kursbeginn vermieden.
- Die Begrüßung erfolgt kontaktlos.
- Teilnehmer werden auf Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen hingewiesen.

#### 4.6. Ergänzende Bestimmungen

- Bei allen SCN-Veranstaltungen gelten ergänzend die jeweiligen Regeln und Hygienekonzepte der Liftbetreiber, der Gastronomie und des Unterkunftsbetreibers.
- Unsere Teilnehmer meiden Menschenansammlungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, z.B. Après-Ski, im Sinne der Verantwortung für die gesamte Gruppe.
- Unsere Reiseleiter, Skilehrer und Trainer werden von der Skischulleitung und der Vorstandschaft auf ihre Vorbildfunktion hingewiesen.



Neutraubling, 04.11.2021

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**